



An das  
Parlament  
Innenausschuss  
1017 Wien

per E-Mail: [stellungnahmen.innenausschuss@parlament.gv.at](mailto:stellungnahmen.innenausschuss@parlament.gv.at)  
[susanne.cil@bka.gv.at](mailto:susanne.cil@bka.gv.at)

Wien, am 27. März 2018  
Zl. K-120/270318/HA,LO

GZ: 13260.0060/1-L1.3/2018

**Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, die  
Straßenverkehrsordnung 1960 und das  
Telekommunikationsgesetz 2003 geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig  
angeführter Regierungsvorlage **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Wie bereits in seiner Stellungnahme zum Ministerialentwurf (Zl. B-  
120/210817/HA,LO) angeführt, hegt der Österreichische Gemeindebund Bedenken  
hinsichtlich des Aufwandes der im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen für  
öffentliche Rechtsträger bzw. private Rechtsträger, denen ein öffentlicher  
Versorgungsauftrag zukommt.

Zu § 53 sowie zu § 93a SPG

Durch den § 53 soll eine erhebliche Ausweitung der technischen  
Ermittlungsmöglichkeiten der Sicherheitsbehörde bewirkt werden. Dazu soll eine  
Herausgabepflicht von Videomaterial sowie die Möglichkeit eines



Echtzeitstreamings für bestimmte Rechtsträger des öffentlichen und privaten Bereichs vorgesehen werden. Überdies haben öffentliche und private Rechtsträger, so ihnen ein öffentlicher Versorgungsauftrag zukommt, die örtliche Sicherheitsbehörde nach § 93a über die Verwendung von technischen Einrichtungen zur Bildverarbeitung zu informieren. Nachdem diese Verpflichtung auch Gemeinden treffen kann, wird gefordert, diese Bestimmung so zu formulieren, dass die Sicherheitsbehörde lediglich auf Anfrage über den Standort und die überwachten Objekte der Videoüberwachung zu informieren ist. Kritisch zu hinterfragen ist, weswegen die bereits in Kritik gestandene, im Bedarfsfall bescheidmäßig aufzuerlegende Aufbewahrungsfrist von Bildaufnahmen in der Dauer von zwei Wochen nunmehr auf vier Wochen erweitert wurde. Dies bedeutet einen zusätzlichen Aufwand im Vergleich zum Ministerialentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:



Dr. Walter Leiss



Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:  
Alle Landesverbände  
Die Mitglieder des Präsidiums  
Büro Brüssel